

KfW-Information für Multiplikatoren

31.05.2024

Themen dieser Ausgabe:
Energie und Umwelt

Inhalt

	Produkt	Thema
Energie und Umwelt »		
	BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit – Nichtwohngebäude 523	Neues Förderangebot für Ende August 2024 geplant
Service-Informationen »		

Energie und Umwelt

BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit – Nichtwohngebäude (523): Neues Förderangebot für Ende August 2024 geplant

Anträge für die ergänzende Finanzierung von Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Nichtwohngebäuden gemäß der Richtlinie Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) können nach aktueller Planung ab Ende August 2024 bei der KfW gestellt werden. Analog zum Ergänzungskredit für Wohngebäude kann der Kredit nur zusätzlich zu einer nach dieser Richtlinie bereits durch die KfW und / oder das "Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle" (BAFA) erteilten Zuschussförderung beantragt werden.

Um diese Voraussetzung zu erfüllen, muss für das geplante Vorhaben bereits eine zugesagte beziehungsweise bewilligte aber noch nicht ausgezahlte Zuschussförderung auf den Namen der Kreditantragstellenden vorliegen. Es gelten nur Zusagen der KfW und Zuwendungsbescheide des BAFA, die nach den ab 01.01.2024 geltenden neuen Förderbedingungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) erteilt wurden.

Eine gewerbliche Bestätigung zum Antrag (gBzA) und gewerbliche Bestätigung nach Durchführung (gBnD) ist für den Ergänzungskredit nicht erforderlich.

Der maximale Förderhöchstbetrag dieses Kredits bemisst sich anhand der förderfähigen Kosten gemäß Zuschusszusage der KfW und / oder den förderfähigen Ausgaben gemäß Bewilligungsbescheid des BAFA und beträgt maximal 500 Euro pro Quadratmeter geförderter Nettogrundfläche sowie max. 5 Mio. Euro pro Vorhaben.

Das Merkblatt werden wir Ihnen rechtzeitig zum Produktstart über das KfW-Partnerportal und auf den Produktseiten im Internet zur Verfügung stellen.

Service-Informationen

Das Merkblatt BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit – Nichtwohngebäude (523) kann spätestens zum Produktstart im Archiv Ihres Partnerbereichs heruntergeladen werden (www.kfw.de/partnerportal).

Alternativ können Sie das Dokument ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 5163	523	Merkblatt	BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit – Nichtwohngebäude	08/2024

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001